

Der Steinlärbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Straßenaufbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 31. Dezember 1932

36. Jahrgang

Nummer 53

Uns kann kein Gegner niederringen!

Mit dieser Nr. 53 schließt ein Jahrgang ab, nach dessen inhaltlicher Wiederholung kein organisierter und wahrscheinlich auch kein unorganisierter Berufscollegie irgendein Verlangen in sich trägt. Wenn auch bereits in den vorhergehenden drei Jahren die Krisenwirkung wie ein anhaltendes Unwetter die wirtschaftliche Grundlage unserer Kollegen verwüstete und viele gar meinten, nun gäbe es da kaum noch etwas zu zerstören, so haben aber doch die politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse des Jahres 1932 erneut bewiesen, daß dennoch manches zertrümmert und vernichtet werden kann, was nordem unmöglich schien. Tatsächlich kann die politische, wirtschaftliche und kulturelle Reaktion, ausgerüstet mit der vollen Staatsmacht und Staatsgewalt, ungläublich viel Ideale, Ueberzeugungen und Gemeinschaftsgefühle zerstören und an deren Stelle Brutalität, Bosheit, Lüge und Egoismus künstlich züchten. Wer von untern Verbandsmitgliedern im Jahre 1932 Augen und Ohren offen hielt, weiß das selbst, hat das selbst beobachtet und feststellen können. Wir können es uns deshalb eriparen, hier nochmals auf alle die Einzelheiten, wie Lohnkürzungen, Steuern, Teuerung, Unterstützungskürzung und -entzug einzugehen, die im Jahre 1932, gestützt auf die Macht und ausübende Gewalt, auf das arbeitende und auf das zur Arbeitslosigkeit verurteilte Volk niederschlugen.

Bekanntlich stauen sich bereits seit mehreren Jahren — politisch gesehen — in Deutschlands Gauen braune Säuwolken, die an- und aufschwimmen durch die Not, und mit Lügen und Hakenkreuzen durchzieht sind. Im Laufe des Jahres 1932 kam dieser ganze braune Schlamm in Bewegung und drohte, wie eine Flut auch die seit vielen Jahrzehnten gepflegten Kulturen der organisierten deutschen Arbeiterchaft zu verschlammern. Man sah sogar auf dieser in Bewegung geratenen braunen Welle das Regierungsschiff mit dem neuen Steuermann — von Papen — unternehmungslustig schaukeln. Die Reaktionen in Deutschland schauten erwartungsvoll auf diesen Mann. Dagegen merkten Kenner recht bald, daß dieser Steuermann von Backbord und Steuerbord nicht viel Ahnung hatte. Manche aber wurden doch kopfscheu, und die Angsthäsen oder die Leiharbeiter in allen Bevölkerungsschichten versuchten nun recht eilig, mit dieser braunen Woge, die das schwankende Regierungsschiff trug, mitzuschwimmen, statt energisch am Abtauwerk mitzuarbeiten. Die Woge jedoch kam bereits im November 1932 zum Stillstand; ihr langames, aber unaufhörliches Rückfluten ist am Jahreschluß noch nicht abgeschlossen. Das Erste, was der ungeschickte Steuermann ging dabei über Bord!; wobei das Regierungsschiff in seinem Ansehen mehr Schaden erlitt, als seine Bemannung einzugestehen wagt. So war — bildlich skizziert — noch vor wenigen Wochen die Lage in Deutschland. Daß sich diese Situation so herausbilden konnte, ist nicht zum wenigsten der seit längerer Zeit gehabten Taktik der politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Deutschland zuzuschreiben, obwohl es nicht an Stimmen in der Arbeiterchaft fehlte, die anders taktieren wollten. Die jegliche Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß die Maßnahmen richtig waren, und jeder, der etwas Verständnis aufbringen kann über die tatsächlichen Zusammenhänge, wird die Richtigkeit auch zugeben müssen. Was nun die RWD resp. die RGD, diese beiden gleichen unsachlichen und brüllenden Brüder, gegen die richtige Haltung der organisierten Arbeiter kraftmeiern und zusammenhängen, darf uns nicht irritieren. Und es ist lediglich deren eigene Angelegenheit, wenn sie ihre russischen Symbole, ebenso wie jene vom Hakenkreuz die ihren, nur in Schutt und Asche oder Drehtischen hineinstoßen, damit andere diese Symbole „bewundern“ sollen. Den sozialistisch geschulten, organisierten Arbeitern kann so etwas nicht imponieren.

Durch die vorstehend nur angedeuteten Vorgänge sind, das ist begreiflich, bereits allerhand Vermutungen angedichtet worden, und es wird hier aller, aufopferungsfähiger, Hand in Hand wirkender Kräfte bedürfen, um einigermaßen wieder herzurichten, was geknickt und gebrochen wurde. Das Amnestiegesetz, die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September, und jener, die die öffentliche Meinung droffelten, die Winterhilfe für die Arbeitslosen usw. durch den Staat, die angekündigte Arbeitsbeschaffung großen Stils, das ist der Anfang. Wenn wir auch nicht die Ueberzeugung haben, daß der ganz neue Steuermann — von Schleicher — in dem etwas unansehnlich gewordenen Regierungsschiff einen solchen Kurs steuern wird, den die organisierte Arbeiterchaft immer versteht, so kann trotzdem, nein, muß manche Härte in der Handhabung des sozialen und materiellen Rechts für das arbeitende Volk ausgemerzt werden. In erster Linie gilt es, Arbeit zu schaffen! Alle wertvollen Kräfte des Volkes müssen in dieser Kardinalfrage zusammenstehen.

Der Straßenaufbau in Verbindung mit der Steinindustrie bietet wegen des dabei verwendeten deutschen, reichlich vorhandenen Rohmaterials übergenug Chancen! Unsere Verbandsleitung hat in den zurückliegenden Jahren bei jeder Gelegenheit an maßgebender Stelle mit wohlüberlegten und gut begründeten Unterlagen beweisführend auf diese natürliche Chance verwiesen. Sie wird das selbstverständlich, dessen können die Verbandsmitglieder versichert sein, auch künftig tun. Das ist überhaupt ein großer Teil der unscheinbaren, stillen, ununterbrochenen Arbeit für die Berufsangehörigen, die auch dem Unorganisierten zugute kommt. Allerdings sind solche wirklichen Taten nicht geeignet, nun mit großen Worten hinausgeschmettert zu werden. Auch was sonst in der zurückliegenden Zeit, besonders im Jahre 1932, auf dem Gebiete der Lohnpolitik geleistet wurde, um das Schlimmste vom Schlimmen zu verhüten, kommt nicht immer jedem Berufsangehörigen zur Kenntnis, kann es auch nicht, weil, wie bereits vermerkt, solche Leistungen und Erfolge nicht an die große Glocke gehängt werden.

Die in heutiger Nummer des „Steinlärbeiter“ auf der 4. Seite veröffentlichte Abrechnung vom 3. Vierteljahr zeigt auch die sonstigen, nimmer abbrechenden Leistungen unseres Verbandes. Zeugt es schon an und für sich vom offenen Charakter der Gewerkschaften, daß sie, wie auch unser Verband, öffentlich Rechnung ablegen von ihrem Finanzgebahren in der schwierigsten Zeit, gibt es dennoch lumpige Großschmäuzen, die dauernd versuchen, dem Arbeiter die Mitgliedschaft in seiner Gewerkschaft zu verfehlen. Aber niemals hört oder liest man irgendwo von der Finanzwirtschaft jener gegnerischen Organisationen, die nunmehr im Sinne der RWD oder der Nazis die bewährten Gewerkschaften ersetzen — möchten. Allein schon dieser Umstand sollte jedem zu denken geben, der auf Reinheit, Charakter und Ordnung hält. Die Krisenauswirkung hat zweifellos auch unserer Gewerkschaft mitgespielt, dennoch steht sie fest, ist unerschütterlich und bleibt sowohl ihren Aufgaben als auch dem Ziele treu. Das müssen unsere überzeugten Verbandsmitglieder, die trotz aller persönlicher Bedrängnis in ihrem Existenzkampf dem Verbands die Treue halten. Das wissen aber auch — und sehr gut — unsere Gegner in den Reihen der RWD und der Nazis; deshalb klaffen und bellen sie dauernd an dem Verbands und seinen Einrichtungen herum, wie billige Straßentöter hinter jedem ruhig des Weges fahrenden Wagen. Nur wenn ihnen ab und zu mal ein vom Rutscher wohlgezielter Heißschuß trifft, dann halten sie feige wohl etwas Abstand, um bald darauf von neuem zu randalieren und ihre Hundebänge aufzuführen. Wir denken, daß kein Verbandsmitglied Ursache hat, sich davon anstecken zu lassen. Unser Verband geht im Rahmen des ADGB seinen geraden Weg in der festen Ueberzeugung, daß nach diesen schwierigen, aufreibenden Krisenjahren für den einzelnen sowie der Gesamtheit unserer Berufsangehörigen wieder andere, bessere und aufwärts führende Verhältnisse sich einstellen werden. Und je besser dann eine wohlauferendete Gewerkschaft den einzelnen Berufsangehörigen dabei wegweisend in Schritt und Tritt begleiten kann, desto

erträglicher und gesünder wird sich das auswirken für die Gesamtheit der Kollegen.

Zum Abschluß des alten und im Ausblick auf das neue Jahr machen wir uns zu eigen, was der Arbeiterdichter Viktor Kalinowski schreibt:

„Zwar hatten wir im alten Jahr die schwersten Kämpfe zu bestehen, zwar mußten wir in der Gefahr manchmal zurück in Deckung gehen — jedoch: wir hielten tapfer stand dem Angriff aller Finsterlinge, die alte Treue zum Verbands war wieder unsere schärfste Klinge.“

Wir wissen: auch das neue Jahr wird uns verstärkte Drangsal bringen, doch wieder wird es offenbar: Uns kann kein Gegner niederringen! Uns zwingt kein Nero der Gewalt; denn nichts vermag uns auszuhalten, vor unsrer Festung macht er halt, wenn einig wir zusammenhalten.

Es gärt und großt wie im Vulkan, es brodelt wie im Herdenschüssel. Die Welt der Arbeit schreit sich an, zu sprengen jede alte Fessel. Am goldenen Morgen nagt die Zeit, die Säulen seiner Welt zu zerbrechen. Den Hammer her! ohne Mittel ist, vorer! Wir schlagen zu wie dem Gewerkschafts werden. Ferner

Drum ist es unsre erste Pflicht; Befehrer dem Verbands zu werben; denn als Tribun am Weltgericht will er uns Glück und Recht vererben. Umbrandet uns das neue Jahr mit Ungewittern und Orkanen, dann scharen, zum Gesichte Mar, wir uns um unsre Siegesfahnen!“

Brot- und Wirtschaftspolitik

Entwicklung der Getreidewirtschaft — Reiche Ernte, feiernde Backöfen, teures Brot — Schafft Welt ohne Hunger!

Wer gute Ohren hat, hört aus dem Meere der Getreidehalme das erste Lied der Menschheit und der Jahrtausende klingen. Schon unseren urmenschlichen Vorfahren war das Getreidekorn der Stab des Lebens. Sie aßen es zunächst roh, dann folgte das Rösten und schließlich das Mahlen sowie Baden. Durch diese große Bedeutung für die menschliche Ernährung waren auch die alten Kulturvölker des Mittelmeergebietes gezwungen, dem Getreide höchste wirtschaftliche Aufmerksamkeit zu schenken. Die Brotpolitik der Ägypter wird ja heute noch immer in der Bibel erwähnt. Um das Getreide vor Mißüberschwemmungen zu schützen, bauten die Ägypter große oberirdische Kornkammern. Die attischen Griechen konnten sich nur in geringem Maße mit Getreide selbstversorgen und waren auf Zufuhr angewiesen. Es gab hier sogar eine wirtschaftspolitische Brotbehörde, die gegen Kornwucher einschritt und eine Brottage aufstellte. Von den Machthabern in Rom ist es sprichwörtlich, daß sie dem Volke aus politischen Gründen Brot und Spiele spendeten. Die Grundlage der römischen Getreidewirtschaftspolitik lag in Ägypten und Nordafrika. Mit dem Verfall dieser Völker brach auch ihr internationaler Getreidehandel zusammen.

In West- und Mitteleuropa begann die Getreidewirtschaft erst vom 12. Jahrhundert ab. Bis dahin war die geschlossene Hauswirtschaft der Fronhöfe und Klöster maßgebende Wirtschaftsform. Sie verkauften kein Getreide, weil weder größerer Ueberfluß produziert noch für einen solchen Abnehmer vorhanden waren. Erst die Entfaltung der Städte und Märkte bewirkten das Gegenteil. Die Getreidepreise wurden durch die lokalen Marktverhältnisse bestimmt. Mangels technischer Einrichtungen waren ja auch Getreidetransporte über größere Entfernungen unmöglich. Bei Mißernten verursachte dies oft genug Hungersnot und Krieg. Selbst als der Uebergang zum Territorialstaat erfolgte, stieß die Versorgung des Volkes mit Getreide auf viele Schwierigkeiten. In Gepperts Chronik von Berlin heißt es:

„Im Anfange des Jahres 1741 brach in Berlin Hungersnot aus. Am frühen Morgen sah man vor den Bäckerläden große Scharen versammelt, die einander den Besitz des schlechten und oft nur halb ausgebackenen Brotes streitig machten. Das Mehl aus den königlichen Magazinen wurde billig verkauft, aber da es lange gelegen hatte, war es dumpfig geworden.“

So gab es also auch unter dem vielgeliebten Fredericus Regarge soziale Mißstände und Katastrophen ums tägliche Brot.

In dem Maße, wie sich die Verkehrstechnik verbesserte, trat auch eine immer enger werdende Verflechtung der Getreidebauenden und Getreide konsumierenden Länder ein. Ozeanische und Lokomotiv erlauben eine leichte Verfrachtung über weite Strecken. Große Elevatoren und Silos können gewaltige Getreidemengen aufspeichern. Der Getreidepreis wird grundsätzlich von internationaler Nachfrage bestimmt. Mißernten bleiben im Zeitalter der Weltwirtschaft ohne besonders schlimme Folgen. Nur im Weltkriege erlebten wir noch einmal recht drastisch, wie stark Deutschland mit dem Weltmarkt verflochten ist. Die Blockade führte zu ungeheurer Not. Jedes Bauernhaus wurde von ausgehungerten „Hamstern“ überlaufen. Der heimliche Getreidepreis erreichte eine wahrhaftig wucherische Höhe. Fehnten doch allein an Weizen jährlich sieben Millionen Doppelzentner, die bislang aus dem Auslande kamen. Deutschland produzierte

1913	307 042 000	Doppelzentner	Getreide
1917	150 683 000	Doppelzentner	Getreide
1925	196 183 000	Doppelzentner	Getreide
1932	235 000 000	Doppelzentner	Getreide (amtliche Schätzung).

Trotz der diesjährigen Rekorderte bleibt Deutschland also noch immer hinter der Vorkriegsleistung weit zurück. Mehr als je ist Deutschland darum ein Einfuhrland von Getreide.

Die in Deutschland regierenden Kräfte wollen dies aber nicht anerkennen. Das Volk soll sich mit der deutschen Produktion begnügen, soll darben und hungern. Damit die Junker und Barone Geld verdienen können, soll eine Autarkie entstehen.

Diese einseitige Politik für die Großbauern, gegen Kleinbauern, Arbeiter, Angestellte, Beamte und alle städtischen Menschen begann schon vor dem Kriege. Im Jahre 1906 mußte man für jeden eingeführten Doppelzentner Weizen 5,50 Mark, für Roggen 5 Mark, für Gerste 1 Mark 30 Pfennig bezahlen. Seit 1925 hat man diese Sätze allmählich ins Wahnsinnige gesteigert. Für Weizen wird augenblicklich fast fünfmal mehr, gleich 25 Mark, für Roggen viermal mehr, gleich 20 Mark, für Futtergerste zwanzigmal mehr als 1906, gleich 20 Mark, pro Doppelzentner, an Zoll verlangt. Im Jahre 1931 nahm der deutsche Staat allein aus Weizenzoll 106 900 000 Mark ein. Der Wert des eingeführten Weizens betrug aber nur 99 400 000 Mark. Der deutsche Verbraucher mußte also für Zoll mehr bezahlen als der ganze Weizen Wert hatte!

Durch diese Zollpolitik steigt natürlich gleichzeitig der Preis für das in Deutschland erzeugte Getreide. Diese Preiserhöhung fließt aber nicht in die Kasse der Allgemeinheit, sondern in die Kasse der schwarzweißroten Junker. Was die Getreidekapitalisten durch zolltechnische Ausschaltung der überseeischen Konkurrenz gewinnen, muß die arbeitende Bevölkerung doppelt bezahlen. Wenn es dieser nicht gelingt, die Löhne zu erhöhen, sinkt die materielle und kulturelle Lebenshaltung der Volksmassen auf ein erbärmliches Niveau herab.

Mit dieser Wohlfahrtsunterstützung durch Hochschußzölle ist die Feudalklasse aber noch lange nicht zufrieden. Weil sie mit den landwirtschaftlichen Großbetrieben in überseeischen Steppengebieten nicht konkurrieren will, zwingt man die deutsche Bevölkerung auf heimlichen Umwegen zur Tragung der höheren Produktionskosten.

Von der Aufzählung der vielen „Dörsen“ und anderer Subventionen sehen wir ab. Für die volksfeindliche Brotpolitik der Gegenwart ist zunächst die Verordnung über die Verwendungs von Kartoffelstärke und in Bäckereibetrieben von Bedeutung. Jeder Bäcker muß demgemäß wenigstens 2,5 Prozent Stärkemehl mit seinem übrigen Weizen- und Roggenmehl verwenden. Ueber den ganzen Mehlverbrauch hat er genaue Aufzeichnungen zu machen. Die Verwendung des Kartoffelmehles muß er durch Ablieferung diesbezüglicher Kontrollmarken beweisen. Tut er dies nicht, dann hat er im Falle der Fahrlässigkeit 150 Mark Geldstrafe, im Falle vorsätzlicher Zuwiderhandlung sechs Monate Gefängnis oder 100 000 Mark Geldstrafe zu erwarten. Auch der mittelständische Bäckermeister steht also unter dem Drucke unnützer Wirtschaftspolitik zugunsten der Agrarier. Darüber hinaus werden die minderbemittelten Volksschichten mit einer Qualitätsverschlechterung des Brotes beglückt. Schon heute muß

Der schlechtbezahlte Arbeiter und Angestellte vorwiegend Kartoffel essen, um die Schreie des Magens zu stillen. Zu allem Überflus soll er nun auch noch Kartoffelbrat essen! Trotz einer tiefen Getreideerde, trotz eines internationalen Ueberflusses an Korn und Mehl! Alles nur deswegen, damit die Großagrarien ihre durch die Spiritfabrikation künstlich hochgezückelte Kartoffelproduktion los werden können. Eine größere soziale Ungerechtigkeit, ein schlimmer Eingriff in die persönliche Freiheit der Ernährung ist wohl kaum denkbar.

Der neueste Raubzug gegen die Arbeiterschaft ist aber die sogenannte Getreidepreis-Stützungsaktion. Der reichliche Ausfall der diesjährigen Körnerernte soll nicht der billigeren Versorgung des deutschen Volkes mit Brot dienen. O nein, die Arbeiterschaft soll durch gesteigerte Getreidepreise weiter im Banne des Hungers gehalten werden. Zu diesem Zwecke gibt die Reichsregierung der Landwirtschaft weitere Duzend von Millionen Reichsmark! Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist vom Reichskabinett ermächtigt worden, mit beträchtlich verstärkten Mitteln und über den laufenden Bedarf an Futtermitteln hinaus Roggen für längere Zeit aus dem Markt zu nehmen. Dadurch soll ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf „angemessener“ Preishöhe geschaffen werden. Inzwischen sind auch schon praktische Maßnahmen durchgeführt worden. Man hat eine halbstaatliche Firma, die Deutsche Getreidehandels-Gesellschaft gegründet. Diese kauft Weizen und vor allem Roggen auf, um das Angebot zu verkleinern und die Preise hochzuhalten. Die aufgekauften Riesenmengen werden teilweise als billiges Viehfutter weiterverkauft oder in Magazinen aufgestapelt. Den Schaden tragen die Steuerzahler.

Diese Trübe der landwirtschaftlichen Politik können böse Folgen haben. Warnend steht das Beispiel Brasiliens vor uns. Hier kaufte die Regierung jahrelang die Produkte der Kaffeepflanzer auf, welche dadurch zu immer größerer Erzeugung angereizt wurden. Weil die Regierung aber den Kaffee zu einem annehmbaren Preise nicht los wurde, verbrannte man Millionen Säcke voll Kaffee oder schüttete sie ins Meer. Auf die Dauer ruinierte das natürlich die brasilianischen Finanzen. Es kam zu einer Inflation und Revolution, die mit dieser Interessenpolitik gewaltig zusammenhing. Wenn Deutschland ähnliche Katastrophen vermeiden will, muß es von der Getreidekartelle unbedingt ablassen. Rücksicht jeder Regierung sei das Allgemeininteresse, nicht aber die bodenlose Wünsche einzelner Interessengruppen.

Angesichts der gewaltigen Einkommenskrumpfung durch Arbeitslosigkeit und Lohnfaltungen ist es kein Wunder, wenn das Volk weniger von dem noch teuer gebliebenen Brot isst. Der Konsum an feinen Badwaren hat stark nachgelassen, was am starken Absatzrückgang der Weizenauszugmehle bemerkbar ist. Aber auch der sonstige Mehlmarkt verdirrt seit Wochen in völliger Geschäftslosigkeit. Soweit Umläufe zu Stande kommen, handelt es sich nur um die Deckung des allernotwendigsten Bedarfes. Die Klagen der Bäcker einerseits und der Mühlen andererseits nehmen infolgedessen von Tag zu Tag immer zu. Ausichten auf Besserung sind keine vorhanden oder nur dann, wenn das Getreide erheblich billiger wird. Die Getreidepolitik muß also eine entschiedene Kursänderung erfahren.

Es darf nicht vorkommen, daß der deutsche Arbeiter sich nicht richtig satt essen kann, während in Amerika und anderswo riesenhafte Vorräte billigen Kornes und billigen Mehls lagern.

Es darf nicht vorkommen, daß der deutsche Arbeiter sein tägliches Brot fünfmal teurer als der amerikanische Arbeiter bezahlen muß.

Es darf nie Mann. Die deutsche Arbeiterschaft soll außer Speisefett „Brotkartoffeln“ essen soll!

Es darf nicht vorkommen, daß der deutsche Arbeiter nach Berechnungen des Zentrums politikers Professor Dessauer der deutsche Großgrundbesitz von 1931 an bis heute rund vier Milliarden Mark Zuschuß bekommt.

Eine so verwöhnte Landwirtschaft wird nie den Sturm der Weltagrarkrisis ertragen und sich durch Spezialleistungen erziehbereit zeigen. Mit dieser brotfeindlichen Wirtschaftspolitik muß darum schnellstens Schluss gemacht werden. Wirken doch hohe Brotpreise auch vertuernd auf Industrieprodukte und damit hemmend auf Deutschlands Export. Welt ohne künstlichen Hunger, das ist unser großes Ziel in diesem wirtschaftspolitischen Kampfe ums tägliche Brot.
Chr. Sh.

Arbeitgeberberechtlichkeit

Seit Jahren fordern die Arbeitgeberverbände unentwegt die Befreiung des Schlichtungswesens und an dessen Stelle die freie Lohnbildung. Was es mit diesem Gerede und Geschrei auf sich hat, ergibt sich sehr eindeutig aus der neuesten Statistik über das Schlichtungswesen im Reichsarbeitsblatt, nichtamtlicher Teil, Jahrgang 1932, Nr. 31. Danach ist das Schlichtungsverfahren von Arbeitgeberseite beantragt worden: im Jahre 1929 in 12,9 Prozent, im Jahre 1930 in 20,9 Prozent und im Jahre 1931 in 34,6 Prozent aller Fälle. Die Einleitung des Verfahrens auf Verbindlicherklärung erfolgte auf Antrag der Arbeitgeberseite im Jahre 1929 in 19 Prozent, im Jahre 1930 in 27 Prozent und im Jahre 1931 in 32,5 Prozent aller Fälle. Es ist also einfach unehrlich, wenn die Arbeitgeberverbände behaupten, daß sie die Befreiung des Schlichtungswesens wünschen, weil sie davon tatsächlich von Jahr zu Jahr mehr Gebrauch machen. Das hängt unmittelbar mit dem Beginn der Lohnabbauperiode zusammen. Im selben Augenblick, wo die Schlichtungsinstanzen ausnahmslos zugunsten der Arbeitgeberseite entschieden, haben die Arbeitgeber tatsächlich das Schlichtungswesen weitgehend in Anspruch genommen, trotzdem forderten sie während dieser Zeit durch ihre Verbände weiter die Befreiung.

Durch die Verordnung vom 8. Dezember 1931 war bekanntlich bestimmt worden, daß alle Tarifverträge auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurückzuführen sind. Durch die Verordnung vom 5. September 1932 erhielten die Arbeitgeber das einseitige Recht, bei Mehrzeinstellungen für die 31. bis 40. Wochenstunde die Tariflöhne zu kürzen. Gegen diese Maßnahmen, die noch viel schärfer als das Schlichtungswesen in die von den Arbeitgebern verlangte „freie“ Lohnbildung eingreifen, haben sich die Arbeitgeberverbände in keiner Weise gewandt. Wenn auch die Arbeitgeberverbände mit diesen Maßnahmen nicht voll und ganz einverstanden waren, so hatte doch ihre Kritik andere Gründe. Mit dem staatlichen Eingriff in die Lohnhöhe zugunsten der Arbeitgebersseite waren sie durchaus einverstanden. Die Eingriffe gingen ihnen nur nicht weit genug. Trotzdem fordern auch gegenwärtig nach wie vor die Arbeitgeberverbände die Befreiung des Schlichtungswesens. Man kann diese Forderung nur noch insoweit als ehrlich ansehen, als die Arbeitgeberverbände hoffen, unter Ausnutzung der Wirtschaftskrise und riesigen Arbeitslosigkeit und auf Grund der Steuererleichterung der Reichsregierung in Höhe von 2200 Millionen Reichsmark eine so starke wirtschaftliche Stellung zu erlangen zu haben, daß es ihnen ohne Notverordnungen und Schlichtungswesen gelingt, die Löhne noch weiter herabzudrücken.

Demgegenüber ist die Stellung der Gewerkschaften immer eindeutig und ehrlich gewesen. Die Gewerkschaften haben immer erklärt, daß sie freie Tarifverträge jedem Zwangstarif vorziehen. Die Gewerkschaften haben sich weiter aus der Erwägung nicht gegen das Schlichtungswesen gewandt, daß der Staat auch ohne das Schlichtungswesen in die Lohnhöhe eingreifen wird, wenn er dies für notwendig hält. Die Richtigkeit dieser Auffassung der Gewerkschaften hat sich ja durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 und vom 5. September 1932 erwiesen. Die Gewerkschaften haben sich gegen diese Eingriffe in die Lohnhöhe mit aller Entschiedenheit gewandt, weil sie die Auffassung vertreten, daß nur

durch Hebung der Massenkraft die Arbeitslosigkeit beseitigt werden kann. Nachdem neben den Notverordnungsmaßnahmen auch noch das Schlichtungswesen vollkommen einseitig gegen die Arbeiter angewendet wird, erklärten die Gewerkschaften wiederum, daß sie an einem derartigen Schlichtungswesen kein Interesse hätten. Die Stellung der Gewerkschaften war also immer eindeutig und ehrlich, die der Arbeitgeberverbände war dies in keiner Weise. Jedenfalls müssen auch diese Tatsachen zu der Erkenntnis aller Angehörigen der Arbeiterschaft beitragen, daß nur durch starke Gewerkschaften die Rechte der Arbeiterklasse gewährleistet werden.

Wie verringert man die Lohnsteuer?

Jeder einzelne Arbeiter, der seine Steuerkarte für 1933 erhält, muß in seinem eigenen Interesse diese Frage beantworten. Zu viel bezahlte Lohnsteuer wird bekanntlich nicht mehr erstattet, deshalb müssen alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zeitig ausgeschöpft werden, um die Lasten zu verringern.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer besteht die Möglichkeit, alle wirtschaftlichen Belastungen, für die das Einkommensteuergesetz Milderungen vorsieht, im einzelnen zu berücksichtigen. Diesen Vorteil genießen die Lohnsteuerpflichtigen nicht. Dafür werden aber bei den Lohnsteuerpflichtigen gewisse Freibeträge ganz allgemein berücksichtigt. Sie gelten für Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen, und zwar in folgender Höhe:

	jährlich Mark	monatlich Mark	wöchentlich Mark
Existenzminimum	720,—	60,—	14,40
Werbungskosten	240,—	20,—	4,80
Sonderleistungen	240,—	20,—	4,80

Insgesamt: 1200,— 100,— 24,—

Diese Freibeträge, zu denen bei verheirateten Arbeitnehmern noch die Familienermäßigung hinzuzukommen, werden bei allen Arbeitnehmern vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Arbeitslohn abgezogen. Geht der Arbeitslohn über die Freibeträge nicht hinaus, so findet ein Steuerabzug nicht statt. Bei allen übrigen Arbeitnehmern entsteht die Frage, ob die Freibeträge die tatsächlichen Aufwendungen decken, die nach dem Einkommensteuergesetz steuerfrei bleiben sollen, und es muß sich jeder folgendes klarmachen:

Das steuerfreie Existenzminimum (720 Mark jährlich, 60 Mark monatlich, 14,40 Mark wöchentlich) macht die Löhne bzw. Lohnanteile steuerfrei, die nach Meinung des Gesetzgebers zur Sicherung der nackten Existenz nötig sind. Diese Existenzsicherung erfordert in allen Fällen den gleichen Betrag. Darum besteht auch im allgemeinen keine Möglichkeit, eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums durchzusetzen.

Nur wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, wenn z. B. eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder sonstige wirtschaftliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelbarer Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom zuständigen Finanzamt erhöht werden. In diesen Fällen, insbesondere bei Unterstützung mittelbarer Angehöriger (Eltern, Kinder usw.) wird durch zwangsläufige Ausgaben das Einkommen so stark geschmälert, daß das Existenzminimum nicht gedeckt ist. Deshalb kann das Finanzamt eine Erhöhung vornehmen. Voraussetzung dafür ist, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist und wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerkarte 1933, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt werden muß, beigelegt werden. Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, so kann der Steuerpflichtige Einspruch einlegen. Ob das zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Fall beurteilen. Die Zubilligung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages ist in das Ermessen der Behörde gestellt. Da es sich um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mußbestimmung handelt, wird die Befreiung des Rechtsmittelsweges nur dann Erfolg versprechen, wenn die Entscheidung des Finanzamtes offensichtlich unbillig ist.

Berücksichtigt der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ das Existenzminimum, so stellt der Pauschalbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen (480 Mark jährlich, 40 Mark monatlich, 9,60 Mark wöchentlich) eine steuerliche Vergünstigung für zweierlei dar.

Mit den Werbungskosten werden die zur Erwerbung, Sicherung und zum Unterhalt gemachten Aufwendungen steuerlich berücksichtigt. Diese Aufwendungen fallen bei jedem Lohn- und Gehaltsempfänger wieder. Darunter fallen z. B. Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs ergeben. Dazu gehören nicht Ausgaben zur Unterhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den steuerfreien Sonderleistungen rechnen folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Penfionskassen;
2. Beiträge zur Sterbekasse;
3. Lebensversicherungsprämien;
4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung;
5. Kirchensteuer;
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch solche Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Eine Erhöhung des Pauschalbetrages für Werbungskosten und Sonderleistungen wird zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mark monatlich übersteigen. Wenn ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 Mark ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 Mark, so erfolgt also keine Erhöhung des Freibetrages. Erreichen dagegen die

tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschalbetrag von 20 Mark monatlich und betragen die Werbungskosten 30 Mark (oder umgekehrt), so tritt eine Erhöhung des Freibetrages um 10 Mark monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige eine Aufstellung dieser verschiedenen Ausgaben macht. Dabei kann er bei den Werbungskosten neben den bereits genannten Aufwendungen auch die Unterhaltungskosten für ein Jahr- oder Motorrad (wenn er hiermit den Weg zur Arbeitsstelle zurücklegt) einsehen. Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß die tatsächlichen Aufwendungen den steuerfreien Pauschalbetrag von monatlich insgesamt 40 Mark überschreiten, so kann ein Erhöhungsantrag an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß beiliegen: 1. die Steuerkarte für 1933, 2. eine Aufstellung der tatsächlichen Werbungskosten und Sonderleistungen, 3. Quittungen und sonstige Belege (soweit vorhanden). Dadurch werden Rückfragen vermieden. Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, so kann der Steuerpflichtige Beschwerde einlegen, über die vom Landesfinanzamt endgültig entschieden wird. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält der Steuerpflichtige die Steuerkarte mit einem Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen zurück. Von diesem Zeitpunkt an ist der höhere Betrag vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Arbeitslohn abzuziehen.

Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge können an sich jederzeit im Laufe des Jahres gestellt werden. Eine rückwirkende Kraft hat also die Erhöhung nicht. Deshalb ist es ratsam, die Anträge möglichst zu Anfang des Jahres zu stellen.

*

Auf der kürzlich ausgestellten Steuerkarte für 1933 findet jeder den Betrag, der 1933 als Bürgersteuer zu zahlen ist. Wer als Verheirateter gehofft hat, daß er nach dem Wegfall des Frauenzuschlages nun weniger zu zahlen brauche als früher, wird bitter enttäuscht sein, denn sie und auch die Ledigen müssen jetzt viel mehr blechen als je in einem Jahr zuvor.

Wer ist bürgersteuerpflichtig? Grundsätzlich alle Personen, die am 10. Oktober 1932 18 Jahre alt waren und an diesem Tage im Gemeindebezirk wohnten; bisher war die Altersgrenze 20 Jahre. Eine weitere Voraussetzung ist, daß das Einkommen die allgemeine Freigrenze übersteigt.

Wer ist bürgersteuerfrei? Personen, die 1. am 10. Oktober 1932 vom öffentlichen Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in seiner Ausübung behindert waren; 2. an den Fälligkeitstagen der Bürgersteuer die Arbeitslosen- oder Kriegunterstützung erhalten, oder 3. laufend öffentliche Fürsorge genießen, oder 4. Renten aus der Sozialversicherung empfangen und deren gesamtes Jahreseinkommen 900 Mark nicht übersteigt, oder 5. eine Zusatzrente nach dem Reichsvorsorgegesetz erhalten und 6. Personen, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte 1933 den Betrag nicht übersteigen werden, den sie nach ihrem Familienstand am 10. Oktober 1932 und nach den an diesem Tage geltenden Richtlinien im Falle der Hilfsbedürftigkeit als Wohnsitzunterstützung in einem Jahr erhalten würden. Diese Freigrenze ist auf der Steuerkarte vermerkt, fehlt sie, so hat der Unternehmer den Betrag als Freigrenze zu behandeln, der sich nach den für die Gemeinde selbst geltenden Richtlinien ergibt. Das beste wird jedoch sein, daß der Arbeiter bei der zuständigen Gemeindebehörde eine entsprechende Ergänzung seiner Steuerkarte beantragt.

Bei der Schätzung der Jahreseinkünfte ist von dem Lohn auszugehen, der bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung zu zahlen ist. Dabei sind die üblichen steuerfreien Beträge nicht zu berücksichtigen. Das Einkommen von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, ist zusammenzurechnen. Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung und Unterstüßungen wegen Hilfsbedürftigkeit gelten nicht als Einkommen, dagegen aber die Bezüge aus dem Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung. Liegen die Voraussetzungen in den Fällen 2 bis 6 nur an einem Fälligkeitstage vor, so gilt die Befreiung nur für den an diesem Fälligkeitstage zu zahlenden Teilbetrag der Bürgersteuer.

Wie hoch ist die Bürgersteuer? Die Höhe der Bürgersteuer richtet sich nach der Höhe des Einkommens und den Beschlüssen der Gemeinden.

Der Grundtarif (Landesart) der Bürgersteuer ist 6 Mark bei Jahreseinkommen bis 4500 Mark, 9 Mark über 4500 Mark bis 6000 Mark. Zu den Landesarten kommen die Gemeindezuschläge, die in Hundertteilen zum Grundtarif erhoben werden. Unter Zugrundelegung des niedrigsten Landesartes von 6 Mark beträgt die Bürgersteuer beispielsweise bei 300 v. H. Zuschlag 18 Mark, bei 500 v. H. Zuschlag 30 Mark usw.

Der Berechnung der Bürgersteuer für 1933 wird grundsätzlich das Bruttoeinkommen von 1931 zugrundegelegt. Ist der Steuerpflichtige erst 1932 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig geworden, so wird vom mutmaßlichen Einkommen des Jahres 1933 ausgegangen. In beiden Fällen sind vom Bruttoeinkommen 1300 Mark als steuerfreier Betrag abzuziehen, hat also beispielsweise das Jahreseinkommen 5000 Mark betragen, dann wird mit einem bürgersteuerpflichtigen Einkommen von 3700 Mark gerechnet. Im übrigen gilt auch hier, daß das Einkommen der Ehegatten zusammenzurechnen ist.

Ermäßigung des Steuerjahres. Für Personen, die einkommensteuerfrei sind, ermäßigt sich die Bürgersteuer auf die Hälfte des niedrigsten Landesartes. Sofern die Bürgersteuer nicht bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1931 auf die Hälfte des niedrigsten Landesartes ermäßigt ist, wird sie auf Antrag des Steuerpflichtigen herabgesetzt, wenn anzunehmen ist, daß er auch 1933 so wenig Einkommen hat, daß er einkommensteuerfrei ist. Für die Berechnung des Einkommens gelten auch hier die bereits erwähnten Vorschriften. Ist das Einkommen 1932 gegenüber dem Einkommen von 1931 um mehr als 50 v. H. zurückgegangen, so wird die Bürgersteuer um den über 50 hinausgehenden Hundertteil ermäßigt; z. B. bei 80 v. H. Einkommensrückgang um 30 v. H. Der Antrag muß bei der zuständigen Gemeindebehörde gestellt werden, die dann eine entsprechende Bescheinigung ausstellt, die dem Unternehmer vorzulegen ist.

Erhebung der Bürgersteuer. Die Bürgersteuer wird vom Unternehmer vom Lohn abgezogen, und zwar in der auf der Steuerkarte vermerkten Höhe. Wenn beide Ehegatten in Beschäftigung stehen, so wird die Bürgersteuer nur auf einer Steuerkarte angefordert, und zwar in der Regel auf der des Ehemannes. Bestand die Ehe am 10. Oktober 1932 noch nicht oder infolge Tod oder Scheidung nicht mehr, oder lebten die Ehegatten getrennt, so ist jeder Teil für sich wie ein Unverheirateter zur Steuerleistung heranzuziehen.

Wann ist die Bürgersteuer zu zahlen? Die Bürgersteuer ist in gleichen Teilbeträgen zu zahlen, — und zwar an den auf der Steuerkarte vermerkten Fälligkeitstagen. Der Unternehmer hat von der Einbehaltung der Bürgersteuer abzugehen, wenn der Arbeitslohn bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung die in der Steuerkarte angegebene Freigrenze nicht übersteigt. Wenn bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung ein Steuerabzug vom Arbeitslohn wegen Nichtübersteigens der steuerfreien Beträge nicht erfolgt, so ist an diesem Tage nur die Hälfte des niedrigsten Landesartes entsprechende Teilbetrag der Bürgersteuer einzubehalten, vorausgesetzt, daß der Arbeiter nicht schon von vornherein nur diesen ermäßigten Steuerjah zu zahlen hat. In den Fällen, in denen der Arbeiter an einem Fälligkeitstage nicht in einem Arbeitsverhältnis steht, hat er den fälligen Teilbetrag selbst an die Gemeindekasse zu entrichten, sofern nicht etwa ein Befreiungsgrund vorliegt.

Rechtsmittel. Gegen die etwaige falsche Berechnung der Bürgersteuer oder die nicht volle Berücksichtigung der Ermäßigungsvorschriften ist bei der zuständigen Gemeindebehörde sofort Einspruch zu erheben. Dieser kann in bestimmten Fällen aus Billigkeitsgründen die Bürgersteuer stunden, ermäßigen oder auch ganz erlassen.

1933

Beim Uebergang in den neuen Zeitabschnitt wünschen wir allen unseren Verbandsmitgliedern, Freunden und Mitarbeitern alles Gute, was das kurze Leben erträglich machen kann; unseren Berufskollegen in erster Linie lohnende und gesicherte Beschäftigung, aber auch erhöhtes Selbstvertrauen und gestärkten einheitlichen Organisationswillen.

Die Erfüllung dieser Wünsche ist nichts Unmögliches; sie dient unserer großen gewerkschaftlichen Sache und beseitigt die ungehörende Belastung, die durch politische und wirtschaftliche Geschehnisse in der zurückliegenden Zeit rücksichtslos auf die Arbeiterklasse abgewälzt wurde.

Deshalb zum Jahreswechsel ein erneutes Gelöbnis auf die sich immer behauptende gewerkschaftliche Disziplin, Solidarität und Kampfbereitschaft!

Verbandsvorstand Verbandsauschuß Redaktion

Der Straßenbau in Polen

Der zunehmende Verkehr auf den Landstraßen hat in Polen das Problem des Straßen- und Wegebaues in großem Umfange aufgerollt. Hier befindet sich das Landstraßennetz noch in einem unerfreulichen Zustande, und es besteht eigentlich nur zwischen den großen Städten gute Verbindungswege. In den von Deutschland übernommenen Gebieten war allerdings ein gutes Straßennetz vorhanden, es ist aber im Laufe der Nachkriegsjahre, wo für die Erhaltung der Landstraßen wenig geachtet ist, heruntergefahren worden und bedarf dringend der Ausbesserung. In den ehemals russischen Gebieten dagegen fehlt es nicht nur an Landstraßen, sondern auch an jahrbaren Wegen, denn das dort vorhandene Straßennetz befindet sich fast durchweg in einem sehr schlechten Zustand. Das polnische Gesamtstraßennetz hat eine Länge von 44 000 Kilometer, auf einen Quadratkilometer Landfläche kommen 0,1 Kilometer Landstraßen.

Die Hauptwege, die sich für den Transitverkehr eignen und deren Gesamtlänge 18 000 Kilometer beträgt, sind verstaatlicht. Sie werden aus den vom Staat bereitgestellten Mitteln unterhalten. Die übrigen Wege, die in Provinz-, Kreis- und Gemeindegewalt eingeteilt sind, sind der Kommunalverwaltung unterstellt, zu ihrer Erhaltung trägt der Staat nach Maßgabe der dafür bestimmten Mittel durch Erteilung von Unterstufungen bei. Diese Grundzüge finden auch bei dem Bau neuer Wege Anwendung. Es besteht eine Wegeverwaltung, die die Aufsicht über die dem Staat gehörenden Straßen besitzt. Die Kommunalverwaltungen stellen einen großen Teil ihrer Steuereinnahmen für den Wegebau bereit.

Im Jahre 1926 wurden genaue Messungen über die Verkehrsstärke auf den Landstraßen durchgeführt. Festgestellt wurde, daß der Verkehr auf den staatlichen Straßen durchschnittlich 370 Tonnen in 24 Stunden beträgt. Auf einigen Abschnitten erreicht der Verkehr 5000 Tonnen innerhalb 24 Stunden. Der Automobilverkehr beträgt nur durchschnittlich 7 Prozent des allgemeinen Verkehrs. Die Gesamtzahl der mechanischen Fahrzeuge betrug 1928 rund 26 000.

Wichtig sind die Angaben, die über die Verwendung des Straßenbaumaterials gemacht werden. Infolge der starken Verkehrsentwicklung muß die Oberfläche der Wege fester sein. Gelungen ist es, Wasserzementzementmörtel aus dem oberen Schicht von Chaussees, die aus Kalksteinen hergestellt sind, auf Abschnitten von mehreren hundert Kilometern zu verwenden. Gleichzeitig wurden Versuche mit bituminösen Materialien, weiter mit Teer- und Asphaltmaterialien, mit Koks- und Gesteinprodukten gemacht. Die Verwendung dieser Baumaterialien hat aber die gewünschte Festigkeit nicht gebracht. Es stellt sich heraus, daß die Straßen keine Haltbarkeit besitzen. Folgedessen ist man dazu übergegangen, Steinmaterial zu Straßenbau in größeren Mengen zu verwenden. Die polnische Regierung hat die Inbetriebnahme großer Steinbrüche von Quarzsteinen in Angriff genommen, deren Produktion auf 600 000 Tonnen Schottermaterial jährlich berechnet wird. Weiter wurde die weitgehende Erschließung der Bauxitlager in Wolhynien sowie zahlreicher anderer Steinbrüche begonnen. Außerdem wurde in der Gegend von Lublin der Bau einer großen Klinkerei zur Herstellung von Klinkern zur Pflasterung der Straßen in Angriff genommen. Die Jahresproduktion wird auf 6 Millionen Klinker berechnet. Damit hofft die Regierung, das brennende Problem des Wegebaues lösen zu können. Daß man sich gezwungen gesehen hat, auf Steinmaterial zurückzugreifen, ist wieder ein Beweis dafür, daß anderen Wegebaumaterialien nicht die Bedeutung zukommt. Auf die Dauer erweist sich Steinmaterial immer als das rentabelste.

Der 31. Dezember 1932 und Verjährung

Im Rechtsleben macht der Zeitablauf manches Beweismittel wertlos und manche Abwehrwaaffe stumpf. Infolgedessen ist ein Schuldner, der noch nach Jahren von seinem Gläubiger wegen eines — vielleicht sogar unbegründeten — Anspruchs verklagt wird, oftmals wegen des Verlustes der Beweismittel nicht in der Lage, sich zu verteidigen. Deshalb hat der Gesetzgeber zum Schutze des einzelnen Staatsbürgers, zur allgemeinen Rechtsicherheit und im Interesse des Rechtsfriedens die Verjährung eingeführt. Dieser im öffentlichen Interesse liegende Schutz kann durch private Vereinbarungen nicht beseitigt werden; des Gesetz hat sowohl eine Ausschließung der Verjährung durch Rechtsgeschäft als auch eine Verlängerung der Verjährungsfrist verboten. Dagegen ist eine Abkürzung der Verjährungsfrist, also eine Erleichterung der Verjährung zulässig.

Welche Bedeutung hat nun der 31. Dezember 1932 für die Verjährung? In diesem Tage verjähren insbesondere die Ansprüche aus den Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, die im Jahre 1930 entstanden sind. Es handelt sich hier namentlich um die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker an Privatpersonen für Waren und Arbeiten, ferner um die Forderungen der Landwirte für die in den Haushalt des Schuldners gelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sodann um die Ansprüche der Gast-

und Speisewirte an ihre Gäste, sowie um die Lohnforderungen der Privatangestellten und Arbeiter. Eine längere Verjährungsfrist dagegen haben die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, sofern sie aus Lieferungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners entstanden sind, ferner auch rückständige Zinsen sowie Miet- und Pachtgebühren. Bei diesen Forderungen tritt am 31. Dezember 1932 die Verjährung nur ein, wenn sie im Jahre 1928 fällig geworden sind.

Die Verjährung bewirkt nicht ohne weiteres einen Verlust des Anspruchs. Der Schuldner hat aber das Recht, die Leistung unter Berufung auf die Verjährung zu verweigern. Wird der Schuldner trotzdem verklagt, so muß er im Prozeß ausdrücklich den Einwand der Verjährung erheben. Der Richter darf die Verjährung von Amts wegen nicht berücksichtigen.

Der Gläubiger hat die Möglichkeit, sich gegen die eintretende Verjährung zu schützen. Das geschieht in der Regel durch eine Unterbrechung der Verjährung. Diese hat zur Folge, daß eine neue Verjährungsfrist zu laufen beginnt. Die Unterbrechung der Verjährung erreicht der Gläubiger aber niemals, wie so häufig angenommen wird, durch eine Mahnung oder Zustellung einer Postnachnahme. Erforderlich hierzu ist vielmehr, daß der Schuldner die Forderung anerkennt oder der Gläubiger den Schuldner verklagt. Ein solches Anerkenntnis wird zweckmäßig schriftlich gegeben. Es liegt aber auch schon dann vor, wenn der Schuldner eine Zins- oder Ratenzahlung leistet oder um Stundung bittet. Ist der Schuldner aber zur Erteilung eines Anerkenntnisses der Schuld nicht zu bewegen, dann muß der Gläubiger den Schuldner verklagen oder bei dem Rechtsprüfer des Amtsgerichts den Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragen. Auf diese Weise erlangt der Gläubiger ein rechtskräftiges Urteil oder den Vollstreckungsbefehl. Er kann dann unbedenklich abwarten, ob sich die Vermögensverhältnisse des Schuldners im Laufe der Zeit bessern. Denn eine rechtskräftig festgestellte Forderung verjährt erst in 30 Jahren.

Krankenhauspflege für Arbeitslose

Arbeitslose, die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung beziehen, sind für die Dauer dieses Bezuges gegen Krankheit versichert. Diese Versicherung beginnt und fällt mit Anfang und Ende des Unterstützungsbezuges. Bemerkenswert ist, daß sogenannte Wohlfahrtsvereine diesen Vorteil nicht genießen. Da in der Krankenversicherung der Grundgedanke der Gleichberechtigung der Mitglieder herrscht, dürfen die versicherten Arbeitslosen in der Leistungsgewährung nicht schlechter gestellt werden, als die übrigen Rassenmitglieder. Wenigstens trifft dies in bezug auf die sogenannten Sachleistungen (ärztliche Behandlung, Arznei usw.) zu. Die Barleistungen (Krankengeld, Hausgeld, Wohngeld, Sterbegeld) richten sich bei jedem Versicherten nach der Höhe seines Arbeitseinkommens oder der Höhe seiner Unterstützung. Diese Gleichberechtigung bewirkt auch, daß die versicherten Arbeitslosen beispielsweise Anspruch auf Krankenhausbehandlung haben. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Krankenpflege eine sogenannte „Kannleistung“ ist. Die Versicherten haben daher keinen verbindlichen Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung. Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Rassen möglichst Krankenhauspflege gewährt werden sollen. Es liegt dies nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern ebenso in dem der Rasse. Auf jeden Fall dürfen auch in bezug auf die Krankenhauspflege die Arbeitslosen nicht benachteiligt werden. Die Krankenhauspflege gilt nach dem Gesetz auch in der Rechtsprechung als Ersatzleistung für die Gewährung von ärztlicher Hilfe usw. und von Krankengeld. Gewährt eine Rasse einem Versicherten Krankenhauspflege, so muß sie ihm für die Dauer derselben dann ein Hausgeld zahlen, wenn er vorher von seinem Arbeitsverdienst oder seiner Unterstützung Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat. Es gilt dies auch, wenn die Rasse den Versicherten in einem Kur- oder Genesungsheim unterbringt. Als Angehörige im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht nur die Ehegatten und Kinder, sondern überhaupt Verwandte und Verwandte im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Hausgeld ist im Betrage des halben Krankengeldes, bei Arbeitslosen also in Höhe des halben Unterstützungsbezuges, zu gewähren. Die Rassen können über diesen Mindestsatz hinausgehen. Die „Verordnung der Reichsregierung vom 9. Oktober 1932“ gibt den Krankenkassen ausdrücklich die Ermächtigung und Möglichkeit hierzu. Eine solche Erhöhung muß in der Krankenkassenrechnung verankert sein. Durch eine der letzten Notverordnungen ist den Rassen die Einzahlung der sogenannten Wartezeit oder Karenzzeit bei der Zahlung des Krankengeldes zwangsweise vorgeschrieben. Das Krankengeld wird demnach erst vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt. Dasselbe gilt sinngemäß auch bei der Gewährung des Hausgeldes, also auch hier wird das Hausgeld erst vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.

Der § 89 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bestimmt nun: „Wer Krankengeld, Wohngeld oder eine Ersatzleistung empfängt, die an die Stelle dieser Bezüge tritt, erhält daneben keine Arbeitslosenunterstützung.“ Während des Bezuges einer der genannten Barleistungen wird demnach keine Unterstützung gewährt, ebenso nicht bei der Krankenhauspflege, da diese ja als Ersatzleistung gilt.

Für die Arbeitslosen ist nun die Frage wichtig, welche Barleistungen sie während der ersten Tage der Krankenhauspflege erhalten, wenn diese mit den ersten 3 Tagen der Arbeitsunfähigkeit zusammenfallen. Die Krankenkassen dürfen nach ihren Vorschriften für diese Zeit kein Hausgeld zahlen. Es bliebe für diese Tage demnach nur die Gewährung von Unterstützung übrig. Ein sächsisches Arbeitsamt hat nun durch Beschluß vom 10. 11. 1932 diese Ansprüche abgelehnt. Aus der Begründung zu demselben sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Gewährt eine Krankenkasse einem erkrankten Arbeitslosen vom Beginn der Erkrankung ab gemäß § 184 Reichsversicherungsordnung Krankenhauspflege, so ist dies vom ersten Krankentage ab als Ersatzleistung im Sinne des § 89 WVG anzusehen, auch wenn dem erkrankten Arbeitslosen für die ersten 3 Tage ein Anspruch auf Krankengeld nicht zusteht. Der Wegfall der Hauptunterstützung gemäß § 89 WVG umfaßt auch die Familienzuschläge für Angehörige gemäß § 103 WVG.“ Auf den gleichen Standpunkt hat sich auch das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 16. Oktober 1929 gestellt. Während der ersten Tage der Krankenhausbehandlung erhält demnach der Arbeitslose überhaupt keine baren Leistungen, sofern diese Tage gleichzeitig die ersten 3 Tage der Arbeitsunfähigkeit sind.

Freiwilliger Arbeitsdienst der weiblichen Jugend

Auch die weibliche Jugend will man mit freiwilligen Arbeitsdienst beglücken. In einem Erlaß des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst werden die Aufgaben umrissen: „Auch von der weiblichen Jugend“, so heißt es dort, „muß im freiwilligen Arbeitsdienst eine ernste Arbeitsleistung gefordert werden; sie muß nach Arbeitszeit, Intensität und objektivem Arbeitererfolg es rechtfertigen, daß der Arbeitsgruppe aus öffentlichen Mitteln der Lebensunterhalt geboten wird.“ Dienstleistungen für Hilfsbedürftige sollen als der besondere Inhalt des Arbeitsdienstes der Frau angesehen werden. Es handelt sich vor allem um das Erhalten und Pflegen von Sachgütern, das Umwandeln alter Gegenstände für neuen Gebrauch und um hauswirtschaftliche Leistungen für Dienstwilige oder Notleidende.“ Nach sozialpädagogischer Hinsicht sieht man den Nutzen des FAD für die Frau in der Arbeit selbst, die sachgerecht, freudig und kameradschaftlich so ausgeübt werden muß, daß sie zu einer Schule des Charakters wird.“ Die freie Zeit soll folgendermaßen ausgenutzt werden: Fortbildung und Feiertage, — Lesende und Aussprache, Spiel und Gesang, Turnen und Wandern. Auch die Mädchen sollen zu „echtem Gemeinheitsgefühl“ erzogen werden. Der geschlossene Arbeitsdienst im Arbeitslager wird als wünschenswert angesehen. Die Tätigkeit des FAD für die weibliche Jugend soll in folgendem bestehen: 1. Wäsche- und Kleiderpflege für männliche Arbeitslager, 2. Küchenarbeit für offene Arbeitslager, 3. Bewirtschaftung ungenutzter Ländereien bei gemeinnütziger Verwertung des Ertrages, 4. Schaffung von Kleingartenland, 5. Dienstgruppe bei der Siedlungsheimarbeit und 6. Werkstattarbeit für die Winterhilfe. In diesem Rahmen will man die weibliche Jugend beschäftigen. Was dabei herauskommt, werden wir sehen. Deutschland ist auf dem besten Wege, in eine große Kaserne verwandelt zu werden.

Spredlingen (Kreis Oßf.). Zahlstellenversammlung am 4. Dezember. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Lohnstreik im Untertaunuskreis. 3. Verschiedenes. Vorsitzender Kollege Stroh verliest ein Rundschreiben der Gauleitung betreffs Vorführen der Beiträge an die Ortsstelle. Hierzu wird von der Versammlung bemerkt, daß vorerst keine Beiträge abgeführt werden können, da die Lokalkasse augenblicklich ohne Mittel ist, vorerst auch an eine Besserung nicht zu denken ist. Dem Gewerkschaftsamt soll dementsprechende Mitteilung gemacht werden. Ferner verliest der Vorsitzende ein Rundschreiben der Gauleitung betreffs Notstandsarbeiten, die unter das Arbeitsbeschaffungsprogramm fallen. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt, da Kollege Mahr im zweiten Punkt näher darauf einging. Er kennzeichnet in ausführlicher Weise das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bapenregierung und die Mängel, die sich den Steinkehrern hauptsächlich bei der Entlohnung in den Weg stellen. Er führte aus, daß es das Verdienst des Steinbeiterverbandes ist, in dem die Steinkehrer gewerkschaftlich zusammengeschlossen sind, daß heute keine Löhne in Höhe des Hilfsarbeiterlohnes auf diesen Baustellen mehr gezahlt werden dürfen, sondern auf den jeweiligen Hilfsarbeiterlohn ist ein 50prozentiger Zuschlag für Steinkehrer zu gewähren. Kollege Mahr zeigte an Hand von Beispielen, daß dort, wo die Kollegen reiflos organisiert sind, es ein Leichtes ist, den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Die rege Agitation für den Verband darf nicht erlahmen. Keiner soll Arbeit annehmen, ohne erst die Organisation über die Lohnverhältnisse gefragt zu haben. In der Diskussion wurden einige kleine Anfragen vom Gauleiter ausführlich beantwortet. Unter „Verschiedenes“ wurde von Kollegen Joh. Stroh die Beitragskammerung gestreift. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Vorschlag hierzu bis zur Generalversammlung auszuarbeiten, die auf den ersten Sonntag im Januar festgesetzt wurde.

Ein unglückliches Jahr verjährt



Das Jahr 1932 beginnt endgültig im Schoß der Vergangenheit zu versinken, und wenn das möglich wäre, würden ganz bestimmt alle, die mit Steinen, Hammer, Kramme, Stempelfarte und Fürsorge zu tun haben, das Verjähren des Jahres 1932 durch recht fröhliche Fußtritte beschleunigen. Denn unagbar schwer haben die Geschicknisse dieses Jahres auf die Genannten ohne Ausnahme gelastet. Nicht wenige von ihnen sind unter dieser Last gänzlich zusammengebrochen, und die Frage, ob sie sich jemals wieder erholen, ist ins ungewisse Dunkel gesunken. Ja, das Leben des Arbeitsvolkes im Jahre 1932 schillert grau in grau, gleicht einem wild zusammengewürfenen Mosaik aus farblosen, dreieckigen Steinen. Greifen wir nur ein kleines Steinchen heraus, dann erzählt es uns von dem Kampf des einzelnen um das nackte Leben, den viele, viele Tausende erbittert und voll Zorn führen mußten und noch führen müssen gegen die Amts-Bürokratie der Behörden und gegen vollständige Verelendung, gegen häßliche Angeberei aus Neid und Mißgunst. Die folgende Schilderung aus dem Leben eines Steinlägers ist so ein kleines unscheinbares Steinchen in dem Glendsmosaik 1932:

Noch vor etwa 4 Jahren domnerten und dröhnten früh, mittags und manchmal auch abends die Gesteinsprengungen in dem nun längst stillgelegten Granitsteinbruch in der Nähe unseres kleinen Städtchens. Seine Bevölkerung hatte sich an dieses Schiefgeschölle längst gewöhnt. Klang es auch wie die vernichtende Tätigkeit schwerer Geschütze, gehörte das dennoch zum Klang der Arbeit, regelte und befruchtete sogar zum Teil das geschäftliche Getriebe des kleinen Ortes; das wurde leider immer weniger und hörte schließlich ganz auf. Auch das behagliche Gefühl der Sicherheit des alten Spiekers in dem Städtchen, wenn früh beim Kaffeetrunk die Fenster aus Anlaß der Sprengungen klirren, ist verschwunden. Er schaut seit längerem nur verstört und mißtrauisch auf die vielen Arbeitslosen und schimpft auf die Steuerlast. Auch die Gemeinde leidet sehr unter diesem Zustand, denn abgesehen von dem im Gemeindefiskus fehlenden jährlichen Nachschuß aus dem Steinbruch, die sich aufbaute auf den jeweiligen Abfall der Steinprodukte, mußte laut Pachtvertrag die Belegschaft des Steinbruches zu einem gewissen Prozentsatz aus Gemeindeangehörigen

des Städtchens bestehen. Ausnahmen waren nur zulässig bei dringendem Bedarf an Facharbeitern und ferner, wenn Arbeitsnachfrage von Gemeindeangehörigen nicht vorlag. Beide Teile sind so immer gut ausgekommen, Streit darüber hat es nie gegeben.

Ja, da war früher ein emsiges Treiben in dem großen Steinbruchbetrieb. Das durch die Sprengungen anfallende Rohmaterial sorgte ausreichend für die einzelnen Jagdgruppen in der Belegschaft, und was von dem Gestein für Groß- und Kleinsplaster oder zu Blöden für Werkstücke nicht verwendbar war, rollte auf Schienen in Kastenwagen zum Brecher. Dieser zerkaute mit zermalmenden, stählernen Baden die größeren ungefügigen Steinbrocken zu kleineren, die dann, je nach der Zermalmung verbliebenen Größe, als Grus, Splitt oder Schotter Verwendung fanden. Die Sortierung dazu vollzog sich automatisch infolge einer ganz einfachen Konstruktion, gewissermaßen im Magen dieses unheimlichen, maschinellen Steinzerstellers und fand immer Abfall für Wege-, Straßen- und Bahnbau. Die Brecheranlage war nicht neu, sicherlich gibt es viel leistungsfähigere, aber sie erfüllte ihren Zweck und deckte den Bedarf, das war schließlich mit die Hauptsache. Jetzt ruht das gefräßige Maul des Brechers, zu lauen bekommt er nichts mehr. Hält diese Ruhe noch länger an, dann rostet und zerfällt er wie alles Eisen in dem großen Granitsteinbruch unseres Städtchens.

In diesem Betrieb, als er noch voll beschäftigt war, fand auch unser Berufscollege mit dem Vornamen Ede sein Auskommen. Zunächst als Hilfsarbeiter, dann als Steinläger. Er dachte, es sei dauernde Arbeit, und rutschte in den Ehestand, weil es sich zu zweien besser leben soll, z. B. wenn der eine für Moneten sorgt und das andre auf häusliche Ordnung und Gemütlichkeit bedacht ist. „So“ — meinte Ede — „war das schon immer seit Adams Zeiten und hängt mit dem Paradies zusammen.“ Die gänzliche Stilllegung des Betriebes, die bald darauf erfolgte, hat viele Hoffnungen zerstört, nicht nur bei Ede allein. Niemand glaubt mehr, daß der Steinbruch jemals wieder in alter Aufmachung in Gang kommt; das ist das Hoffnungslosste für die Zukunft, und über 3 Jahre dauert dieser Zustand bereits an.

Der Steinläger Ede vegetiert von der Fürsorgeunterstützung in einer unfreundlichen Kellerwohnung, in der wegen Feuchtigkeit der Raik in Fladen von den Wänden abfällt; seine Familie hat sich verdoppelt, denn kurz hintereinander haben sich 2 Sproßlinge eingestellt. Den früheren Glauben vom Paradies im Ehestand hat er längst verloren. Der Notstand in der Familie ist die Veranlassung, daß der Steinläger Ede dauernd auf Suche ist nach ein paar Grochen Nebenverdienst. Die Fürsorgeunterstützung reicht natürlich nicht aus. Bei diesem Suchen spielt seine Arbeitslosigkeit keine Rolle, dazu bedarf es nur einer gewissen Dreistigkeit. Was nützt es ihm auch, daß er Steine hauen kann in vollendeter,

exakter Würfelform? Niemand gibt auch darauf etwas, daß Ede Auto fahren und vorzüglich lenken kann, daß er sogar Reparaturen selbständig macht. Kein Verlangen ist vorhanden nach Ebes kräftigen Armen. Es ist wirklich ein Jammer, jahrelang wie ein gänzlich Webersüßiger auf die paar Mark wöchentlich Unterstützung angewiesen zu sein, dabei gibt es in dem kleinen Ort, anderswo wohl auch, gesicherte und ungeführte Existenzen, die mit ihren falschen Wänden den Arbeitslosen fühlen lassen: „das ist auch so einer, den ich durch meine Steuern nicht erhalten muß“, und wenn diese Seelen unter sich sind, sprechen sie das noch viel brutaler und dümmere aus.

Neben dem Keller, den die Steinlägerfamilie bewohnt, hat ihr Hauswirt eine Niederlage vom Getränkevertrieb. Diese Waren werden per Auto an die Rundtschaft in Stadt und Umgebung befördert. Und weil dieser Hauswirt körperlich nicht mehr den Trinken und Eganprüchen, die ein Getränkevertrieb mit sich bringt, gewachsen ist und seine Einnahmen keine bezahlte Hilfskraft gestatten, hat er einige Male den Steinläger Ede mitgenommen. Der war selbstverständlich froh und noch froher, daß er bei der Rückkehr seine Taschen vor Frau und Kindern leeren konnte. Nun schien ihm alles wieder besser zu werden. Doch waren andere da, die hier störend hineinführen, das waren „liebe“ Nachbarn, auch Arbeitslose, die vor Neid berieten. Sie gönnten dem Steinläger nicht, daß er auf solchen Fahrten Hunger und Durst billig stillen konnte. Ede's Frau sah es allerdings auch nicht gern, sie befürchtete die Angewohnheit des Alkoholgenusses, fand sich aber wegen anderer Vorteile damit ab.

Eines Tages hielt den Steinläger der Nazifanonier des Ortes an, der sah in verschiedenen Kommissionen der Gemeindeverwaltung und war dort, wie man so sagt, hahn im Korbe. Im Nebenberuf hatte er ein Grabsteingeschäft und ließ sich mit Vorliebe „Bildhauermeister“ nennen. Dieser geschäftige Deutschländerer Hitlercher Couleur sagte zu Ede so im Vorübergehen auf der Straße: „Du bekommst keine Unterstützung mehr, wir haben das beschlossene.“ „Na“, meinte Ede, „da habe ich auch noch ein Wörtchen mitzureden.“ Der Auszahlungstag kam, in Vorahnung und Kampfbereitschaft war Ede der erste in dem Schlange stehen vor dem Auszahlungszimmer. Endlich vorgekommen, erklärte ihm der Beamte achselzuckend: „Sie bekommen keine Unterstützung, es liegt ein Beschluß vor, jedenfalls haben Sie ausreichend Nebenverdienst.“ Alles Widersprechen Ebes nützte nichts, auch kein lautes Reben, es hieß immer: „Beschweren Sie sich.“ Zweimal wiederholte sich dieses Spiel mit immer größerem Krach, weil Ede sich immer wieder hinten angefüllt hatte in der Meinung, daß Beharrlichkeit zum Ziele führe. Schließlich wurde es ihm doch zu bunt; er überlegte: Krach schlagen? Alles kurz und klein schlagen? Das führte doch zu nichts. Kein Geld, kein Brot. Zu Hause lauerte die Familie auf die paar Mark Geld. Was tun? — Kurz ent-

25 Jahre Gauleiter



Am 31. Dezember 1932 kann unser Kollege der Sandsteinmetz Franz Sarfert in Karlsruhe auf eine 25jährige Tätigkeit als Gauleiter zurückblicken. Er steht im 61. Lebensjahr; sein Verbandseintritt vollzog sich am 5. Mai 1890, 42 Jahre zählt demnach seine Verbandsmittgliedschaft. Vor seiner Anstellung war der Kollege Sarfert in seinem Heimatort Vielaun bei Zwettl und später im Elb-Landssteingebiet für die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung sehr tätig. Daneben wirkte er noch als Vorsitzender der Parteiorganisation und später in Pirna als Vorsitzender des Gewerkschaftsartells. Im Dresdener

Pirnaer Steinbruchgebiet war in jener Zeit eine besondere Elite der Steinmetzen und Steinbrecher tätig; politisch und gewerkschaftlich sehr geschult und durch die übliche Berufs-Wanderzeit lebenserfahren gereift, entfalteten diese eine äußerst rührige Tätigkeit, und weise den bürgerlichen und sonstigen Versammlungsrednern, die nicht ganz sattefekt waren oder mit leichtem Redensarten kamen. Die dortigen Steinarbeiter stellten in der Debatte ihre Leute, die nach allen Regeln der Kunst und mit besonderem Geschick die Argumente der Gegner zerhackten. Damals war ein solcher geistiger Kampf die selbstverständliche Regel, und es wäre einem Versammlungsteilnehmer durch die Steinarbeiter sehr schlecht bekommen, wenn er etwa gewagt hätte, durch Schimpfereien, Provokationen oder gar Prügeleien seinem Gegner mitzuspähen. Heute ist das überall anders geworden, der geistige Kampf in den Hintergründen geraten, und zwar in erster Linie durch die bedauerliche Klumpen, die in der Arbeiterchaft ein Hüben und Drüben geschaffen hat.

Das Elb-Landssteingebiet war in jener Zeit noch von hervorragender Bedeutung für die Bauwelt aller namhaften deutschen Städte, und auch im Auslande hatte es für die Bauwelt einen Ruf. Die daraus resultierende Arbeitsmöglichkeit hatte ganz natürlich Lebenslust und Lebensmut im Gefolge, das wiederum wirkte sich befruchtend aus auf das Organisationsleben der Steinarbeiter. Und so ist es sehr begreiflich, daß aus jenem Gebiet in jener Zeit tüchtige Verbandsagitatoren hervorgingen, deren Namen der jetzigen Generation gewiß fremd sind, die aber in der Geschichte der Steinarbeiter ihren guten Klang immer behalten. Der Name sind zu viele, deshalb nehmen wir von der Nennung Abstand. In diesem Kreise hat unser heutiger Jubilar gewirkt.

Wir können uns noch sehr gut erinnern, als der Franz „a priori“ seine Gauleiterfunktion in Süddeutschland antrat. Darüber sind nun 25 Jahre ins Land gegangen. Sie bergen viel Geschehnisse in sich, die auf die Tätigkeit für den Verband und für die Arbeiterbewegung allgemein von großer Bedeutung waren. Die meisten unserer Leser wissen davon und selbstverständlich auch die Mitglieder des Gaues, dem Kollege Franz Sarfert noch heute in alter Frische vorsteht. Der Niedergang der Steinindustrie hat sich in den großen Steinbruchgebieten dieses Gaues ganz besonders trüb ausgewirkt. Wir verweisen, um nur einiges herauszugreifen, auf den Schwarzwald, den Odenwald und auf das große Sandsteingebiet der Rheinpfalz. Wenn die Wirtschaftskrise richtig abebbt, dann wird für die Natursteinindustrie wohl eine ganz besondere Aktion zur Belebung erforderlich werden, damit die deutsche Bauwelt sich der brachliegenden Naturkräfte wieder ernstlich erinnert. Diese natürlichen Bausteine harren der Bearbeitung und der Verwendung, nur dadurch kann in vielen Tausenden von Steinarbeiterfamilien wieder Lebensmut einziehen. „Arbeit und Brot“ heißt das im Volksmunde.

In dem Sinne von „Arbeit und Brot für die Steinarbeiter“ war unser Kollege Franz Sarfert in den 25 Jahren tätig, und er hat alle Kraft entfaltet, damit in den Steinbruchgebieten und Steinbearbeitungswerkstätten seines Gaues die berufliche Arbeit der Verbandsmitglieder nicht willkürlich von den Unternehmern entlohnt wurde. So wird er auch künftig tätig sein! 25 Jahre Gauleiter bedeuten 25 Kampfsjahre, sie bergen in sich Erfolge und Rückschläge. Erfolge haben unseren Jubilar nie großsprecherisch, nie wichtigtuend, und Rückschläge haben ihn in keinem Fall mutlos machen können. In diesem Sinne weiter zu wirken, das ist der Wunsch nebst freundschaftlicher Gratulation, die wir dem Kollegen Sarfert zu seinem Ehrentage von dieser Stelle aus übermitteln. Die Verbandsleitung weiß sich darin einig mit der Gesamtmitgliedschaft.

Schluss holte er seine Frau und Kinder, postierte sie in den Flur des Rathauses vor dem Kassenzimmer und meldete dem Beamten wie eine Ordnonanz, daß seine Familie jetzt hier so lange bleibe, bis die Unterführung zur Auszahlung kommt. Darauf wieder großer Krach, gütliches und zorniges Zureden beiderseits, aber kein Geld. Sogar der Bürgermeister in eigener Person forschte nach der Ursache, er ermahnte ebenfalls, die weinende Familie wegzuschaffen, sagte Prüfung des Falles zu — doch Unterführung gab's nicht. Schließlich gelang es einem Beamten, den Ede zu überlisten, indem er sofortige Prüfung zusagte, wenn die Familie gehe. Gut, sie ging. Es dauerte 10, dauerte 20 Minuten, endlich nach 30 war das angeblühte Prüfungsergebnis: kein Geld! Bei diesem anwürdigem Hin- und Hergerre über die paar Mark Unterstützung war es nur bewundernswert, daß Ede seine Nerven in der Gewalt hatte. Auch sein Hauswirt kam ins Amt gestürmt, von Ede's Frau alarmiert, und legte den Sachverhalt klar, verließ aber ebenfalls unter großem Kadu den Raum, weil ihm nur höhnisches Aufsehen begegnete. Im Nu war aber die Familie wieder zur Stelle; sie sah da wie ein Häufchen Unglück. Schließlich kam die Wehrmacht des Rathauses, der Wachtmeister, angetrotzt und nahm den Stein schläger wegen angeblicher Aufwiegelung mit auf die Polizeistube des Rathauses. Nach etwa einer Stunde erfolgte die Freilassung mit dem Bescheid, daß alles erledigt sei. Die Familie hatte tatsächlich endlich die Unterstützung erhalten. Der aufreibende Kampf war also beendet. Jedenfalls hatte die richtige Nachprüfung ergeben, daß die Nachbarn aus Neid und Mißgunst ungeheuer aufgebauht hatten. Die schwerfällige bürokratische Handhabung im Amt mußte leider erst vorwärtsgeworben werden durch die Brüstung eines halbverhungerten Arbeitslosen und seiner Familie, die sich nicht fügten. Lärm, Aufregung, Verhaftung, und wehe dem Arbeitslosen, wenn er seine Fäuste gebraucht hätte. Das Geheiß hätte diesen Armen noch schuldig werden lassen. Der nackte Lebenskampf zeitigt übelste Blüten, zerreiht manche Bindung. Aber Ede der Stein schläger hat sich nicht gebückt, er hat sein Recht verfochten, weil er im Rechte war.

Die Gemeinde hat ihm dann bald darauf endlich auch eine menschenwürdige Wohnung überwiesen, ferner sehr billiges Gartenland. Und wenn er wieder Nebenverdienst hat, meldet er das sofort, und — merkwürdig gegen den damaligen Krach — man hat von Amts wegen nie wieder Abzüge versucht oder angedeutet. Solche Auseinandersetzungen, wie sie Ede der Stein schläger hatte, fanden im Jahre 1932 auch wohl anderorts statt. Das liegt natürlich nicht an dem Jahr 1932, sondern an den Zuständen, die sich infolge der reaktionären Begebenheiten noch mehr zuspitzen. Dennoch sind wir alle froh, daß dieses unglückliche Jahr zu Ende geht. Das kleine Steinchen wird dem großen Glendmosaik dieses Jahres wieder eingefügt, und wir richten die Blicke trotz der schweren Zeit mit Zuversicht auf den neuen Zeitabschnitt — 1933.

Rundschau

Echtes soziales Leben baut sich von unten auf. Der bekannte Professor Gerhard Kehler von der Universität Leipzig kennzeichnet in treffenden Worten in der „Neuen Leipziger Zeitung“ Hitler und seine Taktik. Nachdem er den „Führer“ in seiner ganzen Nacktheit gezeichnet hat, schreibt er u. a.: „Deutschland erwache! Phrasenhelden und Heher haben dich jahrelang irreführt. Sie versprachen dir Freiheit und richteten deine Jugend zum Kadavergehorjam ab. Sie redeten vom Deutschtum und Christentum und zeigten dir eine blutrote Fahne mit einem buddhistischen Symbol darauf. Sie versprachen dir „Abkündigung des Arbeits- und mühevollen Einkommens“ und schufen eine wohlgenährte Parteibürokratie. Einem Wolfe, das politische Schriftsteller wie Arndt und Treitschke, politische Meister wie Stein und Bismarck bejaß, brachten sie das hilflose Gestammel ihres aus Sentimentalität, Haß und schlechtem Deutsch zusammengesetzten Parteiprogramms und die langweilige Schwarte jenes Berufs- und Dauerredners, der im Münchner Bierkeller „seinen Kampf“ so rühmlich begann und in den Brunkräumen des Berliner „Kaiserhofs“ nun ebenso rühmlich abschloß. Deutschland erwache! Gib den Rattenfängern den Abschied und wende den Volkensudokusheimen den Rücken. Freiheit in der Politik statt der jesuitischen Verklärung aller unter dem Kommando eines „Führers“, der 13 Jahre geredet und verprochen und noch nichts geleistet hat. Und dann sozialer Aufbau, Volksaufbau und politische Selbsterziehung unseres Volkes. Statt der blöden Vermaßung und „Kundgebungen“ mit Blechmusik und Sprechhören. Die Maße, die die Volksverführung der letzten Jahre zusammenbrüllte und zusammenschmeißelte, ist das Unvoll, ungegliedert, ungeordnet, jeder Stimmung und jeder Phrase wehrlos hingegen. Echtes soziales Leben baut sich still von unten auf, in Berufsgruppe und Gewerkschaft, in Genossenschaft, Innung und Bauernverein, in Dorf- und Stadtgemeinde, in Jugendbund und Volkshochschule. In solchen Selbsterziehungskreisen können Poße und Phrasen nicht lange bestehen, aus solchen Gemeinschaften wachsen im stillen Dienste auch echte Führer auf. Deutschtum, Freiheit und sozialer Aufbau — mit diesen politischen Grundgedanken werden wir den ganzen Spud und Phrasenwust der letzten Jahre verschmeißen. Wir müssen nur endlich wollen und arbeiten — Deutschland erwache!“

Wo werden die meisten Kinder geboren? Der Geburtenrückgang ist eine internationale Erscheinung. Unter dem Druck der Krise werden noch weniger Kinder geboren als vormals. Im ersten Vierteljahr 1932 war von den europäischen Staaten die Geburtenhäufigkeit am höchsten in Rumänien mit 37 auf 1000 Einwohner. Es folgt Portugal mit 34, Polen mit 32, Litauen mit 30, Italien mit 26, Ungarn mit 24, die Tschechoslowakei mit 22, Frankreich mit 18, Deutschland mit 16, Oesterreich und Großbritannien ebenfalls mit 16. Die höchste Geburtenziffer der ganzen Welt dürfte Rußland haben. Obwohl Polen noch nicht einmal den vierten Teil der deutschen Bevölkerung umfaßt, war Anfang 1932 die Zahl der Lebendgeborenen dort nur um 7000 geringer. Die östlichen Staaten Europas haben den höchsten Geburtenüberschuß. Von dort wird sich nach Jahren ein starker Expansionsdrang nach dem Westen bemerkbar machen.

Abrechnung der Hauptkasse und der Lokalkassen vom 3. Quartal 1932

Einnahmen		
	Für die Hauptkasse Mark	Für die Lokalkassen Mark
An Eintrittsgeld	284,60	—
„ Beitragsmarken	64 796,90	—
„ Erwerbslosenmarken	16 184,80	—
„ Beiträgen zur Invalidentunterstützung	26 067,00	—
„ Lokalbeiträgen	—	16 118,90
„ Lokalaufschlägen	—	6 376,15
„ geliefertem Material für d. Zahlstellen	363,95	—
„ Abonnements und Inseraten	516,84	—
„ Zinsen	18 017,26	—
„ sonstigen Einnahmen	4 915,34	15 195,81
„ Ausgleich der à conto-Zahlungen	8 103,43	10 980,65
Gesamteinnahmen:	139 250,12	48 671,51
Ausgaben		
Für Gauleitungen und Agitation	30 629,35	—
„ Bezirksleitungen und Agitation	22 372,50	—
„ Agitation des Verbandsvorstandes und der Zahlstellen	2 622,95	2 271,83
„ Verwaltungszuschuß für die Zahlstellen	8 092,40	—
„ Lohnverhandlungen durch den Verbandsvorstand	227,05	—
„ Tarifamtshilfen und Verhandlungen, Bezirks- und Landesstarke	1 291,67	—
„ Streikunterstützung	13 469,69	511,26
„ Gemäßregeltenunterstützung	1 815,95	70,70
„ Umzugsunterstützung	240,00	—
„ Erwerbslosenunterstützung am Ort	7 950,50	2 911,59
„ Erwerbslosenunterstützung auf der Reise	46,35	1 293,71
„ Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit	3 140,85	3 860,18
„ Notfallunterstützung	1 105,00	1 437,05
„ Invalidentunterstützung	42 671,00	—
„ Sterbeunterstützung	3 366,50	681,25
„ Rechtschutz	1 816,11	536,26
„ Verbandszeitung	17 242,69	—
„ Bücher, Zeitschriften und Zeitungen	239,05	—
„ Kulturbeitrag und Unterrichtskurse	—	—
„ Konferenzen und Delegationen	160,15	2 898,97
„ Bundesbeitrag	3 511,90	—
„ Internationales Sekretariat	—	—
„ Verwaltungskosten (persönliche)	15 659,54	14 411,34
„ Verwaltungskosten (sachliche)	8 963,10	9 822,46
„ Beiträge an Ortsausschüsse und Kartelle	—	5 277,15
„ Beiträge an Gau- u. Bezirksleitungen	—	1 114,78
„ sonstige Ausgaben	4 920,15	3 256,03
„ Ausgleich der à conto-Zahlungen	10 980,65	8 103,43
Gesamtausgaben:	202 535,10	58 457,99

Abschluß:	
Hauptkasse	Lokalkassen
Gesamteinnahmen 139 250,12 Mk.	Gesamteinnahmen 48 671,51 Mk.
Gesamtausgaben 202 535,10 Mk.	Gesamtausgaben 58 457,99 Mk.
Mehrausgaben 63 284,98 Mk.	Mehrausgaben 9 786,48 Mk.

gez. Ludwig Geiß, Kassierer.
Geprüft und für richtig befunden
Leipzig, den 23. November 1932.
Die Revisoren:
gez.: Max Scholich Alfred Oswald Xaver Strahberger.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gaue

Berjammlungen:
Sonntag, 1. Januar
In Karlsruhe um 14.30 Uhr im „Georg Friedrich“, Georg-Friedrich-Straße, Ehrung des Kollegen Fr. Sarfert.
Sonntag, 8. Januar
In Nauen um 10 Uhr bei Malinewski. Alles zur Stelle!
Montag, 9. Januar
In Spandau um 19 Uhr bei Höpfer, Nischendorfer Straße. Wichtige Zusammenkunft. Keiner fehle!
Sonntag, 29. Januar
In Michendorf-Saarmund um 14 Uhr im Volkshaus Michendorf. Kollege A. Jadsch ist anwesend. Alles zur Stelle.

Königshain. Die Zahlstellenverwaltung übermittelt im Auftrage der Zahlstelle dem Kollegen K. Hielcher an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche zu seiner 30jährigen Verbandsmittgliedschaft.
*
Das Jahr 1932 schließt mit 53 Wochen ab. Im Mitgliedsbuch oder auf der Interimsliste sind demnach für das Jahr 1932 53 Marken fällig. Kein Verbandsmitglied, kein Kassierer übersehe das. Ab 1. Januar 1933 findet, wie bei jedem Jahreswechsel im Verbands üblich, wieder ein Markenwechsel in der Farbe statt. Deshalb möchten die Rückstände noch mit den diesjährigen Marken ausgeliehen werden. Im übrigen wird auf das Rundschreiben verwiesen, das für die Kassierer bestimmt, dem Abrechnungsformular für das 4. Quartal beigelegt wurde.
*
Reichenbach, Culengeb. Reiseunterstützung kann nicht mehr gezahlt werden.

Adressenänderungen

1. Gau: Mohrungen. Dorf. u. Kass.: Emil Löbert, Buchwalde, Post: Alt-Christburg, Kr. Mohrungen (Ostpr.).

Briefkasten

K. Durch Einkommen glückliche Menschen gibt es zweifellos noch viele. Ein Beispiel: Das Unternehmen Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt, AG, hat insgesamt zehn Direktoren. Diese Herren haben im verfloßenen Geschäftsjahr die Summe von 1 100 000 Mark bezogen. Auf jeden entfällt also das runde Stämmchen von 110 000 Mark. Das ist ungefähr so viel wie 2300 Arbeitslohn im Jahr Unterstützung erhalten. Eine herrliche Gesellschaftsordnung, nicht wahr?
B. W. F. 3. Nach § 1361 des BGB ist der Unterhalt zu gewähren, solange einer der Ehegatten die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert. — Nachdem nun deine Fr. verurteilt ist, die Gemeinschaft wieder herzustellen, dem jedoch nicht nachkommt und du mit deiner fargen Rente 100 Prozent Unfallrentner bist und Hilfe bedarfst, kannst du die weitere Abgabe verweigern. Gebe dem Partner aber schriftlich Mitteilung davon. Das weitere entwickelt sich dann von selbst.

Neue Bücher und Zeitschriften

Ein moderner Gewerkschaftsroman. Ein Roman, der die modernen Probleme der Arbeiterbewegung zum Gegenstand hat, der sich mit all den Fragen wie Spaltungsstendenz der Arbeiterklasse, Gründung einer KGO, Betriebskommission und Rücklanddelegationen befaßt — ist das nicht ein gewagtes Unternehmen? Nur ein Schriftsteller, der sich bereits durch mehrere Romane und durch seine sonstige Tätigkeit im Rahmen der Arbeiterbewegung ausweist, kann es wagen, diese Aufgabe zu lösen, wie das im Sinn der Sache liegt, der er dienen will. Karl Seebder, in der deutschen Arbeiterbewegung seit langem als Schriftsteller und Agitator bekannt, hat mit seinem neuen Roman „Klasse im Kampf“ — Wiesbaden, Berlin, in Leinen 2,70 Mark — der Beweis erbracht, daß der Schriftsteller auch ein zeitgemäßes und aktuelles Thema mit Erfolg behandeln kann, daß er nicht erst 10 und 20 Jahre geistlichen Abstand braucht, um objektiv zu sein. Der Verfasser kennt die Dinge und die Personen, die er darstellt, aus eigener Anschauung und aus der engsten Verührung heraus. Die Personen seines Romans sind Träger bestimmter Ideen, sie sind typische Figuren, jede ist charakteristisch für einen Stand und eine Anschauung. In ihrer Gesamtheit ergeben sie eine Vertretung der großen proletarischen Klasse, die wie selten zuvor um ihre Existenz kämpft. Dem Leser wird bei der Lektüre dieses Romans klar, wie stark die gesellschaftlichen Bindungen des einzelnen Menschen sind, wie sehr das Schicksal des einzelnen durch das Schicksal der Klasse bestimmt wird. Das macht das Buch besonders wertvoll, daß alle Geschehnisse und alle Personen vom Standpunkt einer klaren soziologischen Betrachtung aus dargestellt und eingeordnet werden. Trotz aller kleinen und kleintlichen Dinge, die der Roman nicht verschweigt, wird doch das große Ziel der kämpfenden Klasse sichtbar. Wir begrüßen diese Neuerungsbewegung der Büchergilde als eins von den Werken, die den Willen in sich tragen, kämpferisch in die Gegenwart hineinzufallen, und aus denen der Glaube an die Zukunft spricht.

Selbsterhaltung, Aufricht und Wasfen in der Sozialversicherung. Von F. O. R. a. h., Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin. Heft 26 der Fortbildungsschriften für Angehörige in der Sozialversicherung. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin W 57, Potsdamer Straße 75. 1932. Preis für 30-Mitglieder 50 Pfg., im Buchhandel 1 Mark.
Auf knappem Raum bringt die Schrift, was der ehrenamtliche Mitarbeiter in der Sozialversicherung über seine Aufgaben und seine Wahl wissen muß, z. B. die Formen der Selbstverwaltung, die Selbstverwaltungsorgane, die Versicherungsbehörden, die Wahl der Beiräte, die Verhältniswahl, die Wahlberechtigung und Wählbarkeit, die Ehrenämter, die Wahlzeit, wirtschaftliche Vereinigungen.
Klarheit über die verschiedenen Versicherungssträger vermittelt graphische Darstellungen. Diese Schrift aus sachkundiger Quelle sollte jeder Mitarbeiter der Sozialversicherung durcharbeiten.

Die Komödie der Tiere. Es gibt viele Kenner und liebevolle Schilderer der Tierwelt, aber keiner hat uns das Eigenleben eines Affen, Elefanten, Löwen, Marabos oder einer Antilope mit so feinen Einfühlungsgaben dargestellt wie der Franzose Andre Demaison in seinem Buch „Die Komödie der Tiere“, das zum Preise von 2,70 Mark in vorzüglicher Ausstattung und in Leinen gebunden bei der Büchergilde Gutenberg herausgegeben ist.

Ein weiser Mann, der es überdrüssig ist, mit dem Gewehr in der Hand auf das Wild zu lauern, gibt den Tieren des Urwaldes ein Votredt in seinem Hause. Umhüllt werden die Tiere seine Freunde, die Löwin, der Marabo, die kleine Antilope, der Elefant und schließlich ein Affe, der sich besonders innig an seinen Herrn anhängt. Dieser wiederum erwidert die freundschaftlichen Gefühle so stark, daß es wegen der „Benennung des Affen“ zu einem Konflikt mit den schwarzen Eingeborenen kommt. Die Eingeborenen finden, daß der weise Mann unrecht tut, wenn er einen Affen in Menschenkleider kleidet, an seinem Tisch sitzen und in seinem Auto und Boot mitfahren läßt. Schließlich wissen die Schwarzen durch Drohungen und Sabotage ihren Willen durchzusetzen, und der Affe muß in den Urwald zurückgebracht werden, wo er zugrunde geht, weil seine Stammesgenossen sich von ihm zurückziehen und weil er in der Gesellschaft des Menschen viel von seinen natürlichen Kräften und Instinkten eingebüßt hat. Das Buch, das bei seinem Erscheinen den großen Preis der französischen Akademie erhielt, wird sich infolge seiner hervorragenden poetischen Eigenschaften auch in Deutschland einen guten Platz erobern.

Der „Neue Welt-Kalender“ 1933 liegt in bewährter wertvoller Ausstattung und ebenso gelegentlich in 57. Jahrgang vor. Verlag: Ufer & Co., Hamburg 36; er kann übrigens durch alle Volksbuchhandlungen bezogen werden. Preis 50 Pfennig.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. — Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137, wird kostenlos an den Kassenschättern verteilt.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
Naumburg (Saale). Am 9. Dezember der Sandsteinmetz Karl Diener, 57 Jahre alt, 4½ Jahre krank, Staublunge.
Reichenbach (Odenwald). Am 9. Dezember der Granitsteinmetz Heinrich Eisinger, 52 Jahre alt, nach 1½-jähriger Krankheit Herzschlag.
Chemnitz. Am 16. Dezember der Schleifer Paul Tienelt, 42 Jahre alt, 1½ Jahre krank, Lungenentzündung.
Berlin. Am 17. Dezember der Steinsetzer Ernst Köster, 42 Jahre alt, Lungenbluten.

EHREREMANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Seibold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.